

Schwerlast-Reparaturmörtel

PCI Aposan[®]

für kleine Betonflächen, Ecken,
Fugen und Kanten



Anwendungsbereiche

- Für innen und außen.
- Für Wand und Boden.
- Für Reparaturen von Verschleißstellen und Ausbrüchen in Betonböden und Zementestrichen, Ausbesserungen an Betonfertigteilen, Stahlbetonstützen, Betonrohren u. ä.
- Für Hohlkehlen.
- Zum Angarnieren, Ausbessern und Reprofilieren von Garagenschwellen, Treppenkanten und Fugenflanken.
- Für kleinflächige Ausbruchstellen vor nachfolgenden Beschichtungen oder Versiegelungen.
- Zum Egalisieren ausgetretener Treppenstufen.
- Dünnschichtig ab 2 mm Schichtdicke im Bodenbereich einsetzbar.

Produkteigenschaften

- **Lösemittelfrei**, keine Belastung der Umwelt und des Verarbeiters durch Lösemitteldämpfe.
- **Hoch verschleißfest**, widerstandsfähig gegen hohe schleifende und rollende Beanspruchung.
- **Chemikalienbeständig** gegen eine Vielzahl von Säuren, Alkalien, Ölen und weiteren Chemikalien (siehe Tabelle „Chemikalienbeständigkeit“).
- **Leicht verarbeitbar**, gut spachtelfähig auch in dickeren Schichten.
- **Standfest**, in dickeren Schichten an der Senkrechten verarbeitbar.
- **Rutschfest** und leicht zu reinigen.
- **2-komponentig**, Epoxidharz mit Härter.



Mit PCI Aposan können selbst stark beanspruchte Garagenschwellen dauerhaft repariert werden.

Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

Materialtechnologische Daten

Materialbasis	Epoxidharz
Komponenten	2-komponentig
Dichte	
– Basis-Komponente	ca. 1,90 g/cm ³
– Härter-Komponente	ca. 1,00 g/cm ³
– Mischung	ca. 1,90 g/cm ³
Konsistenz	
– Basis-Komponente	pastös
– Härter-Komponente	flüssig
Farbe	
– Basis-Komponente	betongrau
– Härter-Komponente	farblos
Lagerfähigkeit	mind. 18 Monate
Lagerung	trocken, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern
Verpackung	Kunststoff-Gebinde (Kombi-Gebinde)
Lieferform	5-kg-Eimer Art.-Nr./EAN-Prüfz. 1927/6

Anwendungstechnische Daten

Verbrauch	ca. 1,9 kg/m ² und mm Schichtdicke
Ergiebigkeit	5-kg-Gebinde ausreichend für ca.
– 2 mm Schichtdicke	1,3 m ²
– 4 mm Schichtdicke	0,7 m ²
– 6 mm Schichtdicke	0,4 m ²
– 8 mm Schichtdicke	0,3 m ²
Schichtdicke	
– minimal	2 mm
– maximal	ca. 50 mm
Verarbeitungstemperatur (Untergrund- und Umgebungstemperatur)	+ 10 °C bis + 30 °C
Mischungsverhältnis	
– Basis-Komponente	100 Gewichts-Teile
– Härter-Komponente	5 Gewichts-Teile
Mischzeit	ca. 3 Minuten
Konsistenz	pastös
Verarbeitbarkeitsdauer*	ca. 30 Minuten
Aushärtezeit*	
– begehbar nach	ca. 24 Stunden
– voll belastbar	nach ca. 7 Tagen
Temperaturbeständigkeit	
– bei Trockenbeanspruchung	– 30 °C bis + 80 °C
– bei Dauernassbeanspruchung	– 30 °C bis + 60 °C

* Bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit. Höhere Temperaturen verkürzen, niedrigere Temperaturen verlängern diese Zeiten.

Chemikalienbeständigkeit (nach einer Prüfdauer von 500 Stunden bei + 20 °C.)

	Konzentration	Beständigkeit
Anorganische Säuren		
Phosphorsäure	bis 5%	+
Phosphorsäure	bis 10%	±
Phosphorsäure	bis 25%	-
Salpetersäure	bis 5%	+
Salpetersäure	bis 10%	+
Salzsäure	bis 10%	+
Salzsäure	konz.	±
Schwefelsäure	bis 10%	+
Schwefelsäure	bis 25%	+
Schwefelsäure	bis 50%	±
Organische Säuren		
Milchsäure	bis 10%	+
Zitronensäure	bis 10%	+
Lösemittel, Kohlenwasserstoffe		
Aceton		+
Benzin		+
Ethanol		+
Methanol		+
Super Benzin		+
Trichlorethylen		-
Toluol		-
Xylol		-
Öle		
Bohröl		+
Dieselöl		+
Heizöl		+
IP 4		+
Düsentreibstoff		+
Sonstiges		
Meerwasser		+
Solewasser		+
Tausalz		+
Natronlauge	bis 10%	+

Zeichenerklärung: + = beständig, ± = kurzzeitig beständig, - = nicht beständig
(Bei Einwirkung von Säuren verfärbt sich PCI Aposan)

Untergrundvorbehandlung

- Der Untergrund muss sauber, trocken, fest und tragfähig sein. Er muss frei von Anstrichen und sonstigen haftungsmindernden Rückständen sein. Starke Verschmutzungen und haftungsmindernde Rückstände bzw. Oberflächen mechanisch (Sand-, Kugelstrahlen oder Abschleifen), Öl- und Fettrückstände mit PCI Entöler entfernen. Der Untergrund darf weder mehlen noch absanden (Oberflächenhaftzugfestigkeit $\geq 1,5 \text{ N/mm}^2$). Die Feuchtigkeit des Untergrundes darf höchstens 4 %, gemessen mit dem CM Gerät, betragen.

Grundierung

■ Als Grundierung PCI Epoxigrund 390 verwenden

Schutzhandschuhe und bei Spritzgefahr Schutzbrille tragen.

1 PCI Epoxigrund 390 Härter-Komponente vollständig zur Basis-Komponente geben und mit geeignetem Rühr- oder Mischwerkzeug (z. B. von der Firma Collomix) als Aufsatz auf eine langsam laufende,

stufenlos verstellbare Bohrmaschine (ca. 300 UpM) ca. 3 Minuten intensiv mischen. Angemischtes Material umtopfen. Reste vom Behälterrand und -boden der Anmischgebinde auskratzen, in die Mischung geben und nochmals aufrühren.

PCI Epoxigrund 390 nach dem Mischen innerhalb von ca. 40 Minuten verarbeiten.

2 Angemischtes PCI Epoxigrund 390 abschnittsweise mit Pinsel oder Bürste auf den vorbehandelten Untergrund auftragen. Spätestens innerhalb 1 Stunde auf die noch frische, klebrige Grundierung PCI Aposan spachteln.

Verarbeitung von PCI Aposan

■ Schutzhandschuhe und bei Spritzgefahr Schutzbrille tragen!
PCI Aposan wird im passenden Mischungsverhältnis geliefert. Beim Gebrauch von Teilmengen gilt folgendes Mischungsverhältnis:
100 Gewichts-Teile Basis-Komponente
5 Gewichts-Teile Härter-Komponente

Mischen

1 Härter-Komponente vollständig zur Basis-Komponente geben und mit geeignetem Rühr- oder Mischwerkzeug als Aufsatz auf eine langsam laufende,

stufenlos verstellbare Bohrmaschine (ca. 300 UpM) mindestens 3 Minuten intensiv mischen, bis eine homogene Masse entstanden ist. Angemischtes Material umtopfen. Reste vom Behälterrand und -boden des Anmischgebindes auskratzen, in die Mischung geben und nochmals aufrühren.

2 Angemischtes PCI Aposan innerhalb von 30 Minuten verarbeiten (bei + 23 °C; höhere Temperaturen verkürzen, niedrigere verlängern die angegebene Zeit).

Spachteln

3 PCI Aposan in die noch frische Grundierung PCI Epoxigrund 390 einspachteln, spätestens jedoch 1 Stunde nach dem Auftragen der Grundierung.

4 Anschließend PCI Aposan durch Zureiben verdichten.

5 Nachfolgende Beschichtungen oder Versiegelungen können nach ca. 24 Stunden aufgebracht werden.

Bitte beachten Sie

■ Nur für gewerbliche/industrielle Verwender.
■ Bei Bedarf kann PCI Aposan auf die ausgehärtete PCI Epoxigrundierung 390 aufgebracht werden, wenn diese zuvor mit Quarzsand abgestreut wurde.

■ Geeignete Werkzeuge können bezogen werden z. B. bei Collomix GmbH
Horchstraße 2
85080 Gaimersheim
www.collomix.de

■ Werkzeuge, Misch- und Arbeitsgeräte unmittelbar nach Gebrauch mit PCI Univerdünner reinigen. Im ausgehärteten Zustand nur mechanisches Abschaben möglich.

Hinweise zur sicheren Verwendung

Nur für gewerbliche/industrielle Verwendung.

Basiskomponente

Enthält: BISPHENOL-A-EPICHLORHYDRINHARZE M <=700.

Verursacht schwere Augenreizung. Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schutzhandschuhe und Augen-/Gesichtsschutz tragen. Einatmen von Dampf vermeiden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Bei Berührung mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei anhaltender Augenreizung: Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Hinweise zur sicheren Verwendung

Härterkomponente

Enthält: 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin, Benzylalkohol.
Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Nebel oder Dampf nicht einatmen.
Schutzhandschuhe/-kleidung und Augen-/Gesichtsschutz tragen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Bei Berührung mit

der Haut (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Mit reichlich Wasser und Seife waschen. Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen. Bei Verschlucken: Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Einatmen: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Verschüttete Mengen aufnehmen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Unter Verschluss lagern.
Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Folgendes Merkblatt der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, Bau-BG ist zu beachten:

Praxisleitfaden für den Umgang mit Epoxidharzen, herausgegeben von der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft www.bgbau.de bzw. www.gisbau.de.

BGR 227, Tätigkeit mit Epoxidharzen, herausgegeben vom Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften www.dguv.de. Info-Hotline Sicherheit: Tel +49(821) 5901-380; Fax: -420; mail to: karl.frenkenberger@PCI-group.eu

Giscode RE30

Weitere Informationen können dem PCI-Sicherheitsdatenblatt entnommen werden.

Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-Bera-

tungszentralen in Augsburg, Hamm, Wittenberg, in Österreich und in der Schweiz anfordern.

Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

Informationen zur Entsorgung entnehmen Sie bitte der Homepage unter

<http://www.pci-augsburg.eu/de/service/entsorgungshinweise.html>

PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:



+49 (821) 5901-171



www.pci-augsburg.de

Fax: Werk Augsburg +49 (8 21) 59 01-419
Werk Hamm +49 (23 88) 3 49-252
Werk Wittenberg +49 (34 91) 6 58-263



zertifiziertes Qualitätsmanagementssystem

PCI Augsburg GmbH

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg
Postfach 102247 · 86012 Augsburg
Tel. +49 (8 21) 59 01-0
Fax +49 (8 21) 59 01-372
www.pci-augsburg.de

PCI Augsburg GmbH Niederlassung Österreich

Biberstraße 15 · Top 22 · 1010 Wien
Tel. +43 (1) 51 20 417
Fax +43 (1) 51 20 427
www.pci.at

PCI Bauprodukte AG

Im Schachen · 5113 Holderbank
Tel. +41 (58) 958 21 21
Fax +41 (58) 958 31 22
www.pci.ch

PCI Aposan®, Ausgabe März 2022.

Bei Neuauflage wird diese Ausgabe ungültig; die neueste Ausgabe finden Sie immer aktuell im Internet unter www.pci-augsburg.de

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter „Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.